

Innerhalb des jeweiligen Abschnitts erfolgen zunächst allgemeine Hinweise und anschließend mindestens eine ausformulierte Falllösung im Gutachtenstil. An Schaubildern werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Voraussetzungen einzelner Ansprüche verdeutlicht.

Besonders positiv hervorzuheben ist noch, dass das Entscheidungsregister nicht mehr wie in früheren Auflagen (bis einschließlich 5. Auflage) nach Gerichten sortiert, sondern nach Themenbereichen gegliedert ist. Diese entsprechen dem Aufbau des Buches. Hinzu kommt, dass alle Entscheidungen zusätzlich mit Namen bzw. prägnanten Schlagwörtern versehen sind. Dies vereinfacht das Auffinden einer bestimmten Entscheidung sehr und beschleunigt so das Lernen. Und welche/r Studierende kennt nicht das Problem, dass ein/e Professor/in oder ein/e Kommiliton/in wie beiläufig den Namen eines Urteils verwendet und damit suggeriert, dieses müsse allgemein bekannt sein, obwohl dies bei ihm selbst gerade nicht der Fall ist?! Auch hier schafft das Buch Abhilfe.

Im Vergleich zur Voraufgabe wurden in der 8. Auflage einige Überschriften gestrafft bzw. präzisiert. Zum Beispiel spricht die 7. Auflage noch von „Sachwalterhaftung“, wohingegen die 8. Auflage die Formulierung „Haftung von Sachverständigen und anderen Experten“ verwendet. Zudem wurden z. T. neue Überschriften eingefügt. So enthält die neueste Auflage in § 26 III 3 einen eigenen Gliederungspunkt zum Bezugspunkt des Vertretenmüssens, der in der Voraufgabe noch fehlt. In § 29 wurde der Aufbau dahingehend verändert, dass die Gliederungspunkte jetzt mehr den Anspruchsvoraussetzungen des Anspruchs aus §§ 280, 281 BGB entsprechen.

Insgesamt ist das Lehrbuch sowohl für Studierende der Anfangssemester als auch für Examenskandidat/innen (für diese vor allem als Nachschlagewerk und zur Wiederauffrischung) uneingeschränkt zu empfehlen.

Kristian Kühl: Strafrecht Allgemeiner Teil

Von Florian Jeßberger*

Wer die allgemeinen Lehren des Strafrechts studieren möchte, hat es nicht leicht. Die Schwierigkeiten beginnen, dies wird oft und gerne betont, mit der Auswahl ei-

nes geeigneten Lehrbuches. Bereits die schiere Zahl der verfügbaren Werke lässt so manchen, zumal Studienanfänger/innen, verzweifeln. Und selbst die Reihe der wirklich empfehlenswerten Lehrbücher ist lang und umfasst Werke höchst unterschiedlichen Zuschnitts – darunter „Klassiker“ wie die Bücher von *Wessels/Beulke*, *Roxin* und *Jescheck/Weigend*, neuere „Kassenschlager“ wie die Bände von *Heinrich*, *Kindhäuser* oder *Rengier* und „originelle“, ein eigenes System entwickelnde Bearbeitungen wie diejenigen von *Jakobs* und *Köhler*.

Was tun? Der übliche (und berechtigte) „Tipp“ der Dozent/innen lautet: Selberlesen und feststellen, welches Werk und welche/r Autor/in einem „liegt“. Denn: Die Entscheidung darüber, welches Lehrbuch die Studierenden beim Erlernen der ja weitgehend kanonisierten Lehrinhalte begleitet, ist vor allem auch: Geschmackssache. Insofern will dieser kurze Text nicht mehr als eine Anregung sein; die Anregung nämlich, bei der dringend anzurathenden Tour d’Horizon durch das Ausbildungsschrifttum auf keinen Fall das inzwischen in 6. Auflage vorliegende Lehrbuch von *Kristian Kühl* zu vergessen.

Kühl, Professor für Strafrecht und Rechtsphilosophie in Tübingen und Verfasser eines führenden Kurzkommentars zum Strafgesetzbuch („Lackner“), geht es darum, die Leser/innen „zur Bearbeitung von strafrechtlichen Übungsarbeiten mit Problemen des Allgemeinen Teils zu befähigen“. Während man über die Frage, ob sich hierin der Anspruch strafjuristischer Ausbildung erschöpfen sollte, sicher streiten kann (und in diesen Zeiten wohl auch streiten muss), so ist doch *nicht* zu bestreiten, dass ein überwiegender und im Laufe des Studiums zunehmender Teil der Studierenden in ihrem Lernbemühen von dem recht schlichten Bestreben geleitet ist, das praktische Handwerkszeug zur erfolgreichen Bearbeitung von Übungsfällen zu erwerben, vulgo: die Klausuren mit einer möglichst guten Note zu bestehen. Insofern wird der Anspruch des hier vorgestellten Lehrbuchs mit den Erwartungen und Bedürfnissen vieler Leserinnen und Leser korrespondieren. Gegenstand und Format des Lehrbuches sind gänzlich an diesem übergreifenden Ziel und Anspruch der Darstellung ausgerichtet.

So unternimmt *Kühl* es nicht, das (strafrechtliche) Rad neu zu erfinden: Die Grundlage der Darstellung bildet durchgängig, wie der Autor es selbst formuliert, das „überkommene[n] bzw. herrschende[n] System[s]“ des Strafrechts. Mit Blick auf das Anliegen des Autors konsequent ist es ferner, dass nur die unmittelbar klausurrelevanten Kernbereiche des Allgemeinen Teils erörtert werden, neben den Merkmalen des vorsätzlichen Begehungsdeliktes also vor allem die Irrtumslehre, die Strafbarkeit von Unterlassen und fahrlässigem Verhalten, Täterschaft und Teilnahme sowie Versuch und Rücktritt. Wie in den meisten anderen Lehrbüchern wird

* Professor für Strafrecht, insbesondere Internationales Strafrecht, an der Universität Hamburg. Besprechung von *Kristian Kühl*, Strafrecht, Allgemeiner Teil, 6. Auflage, München: Vahlen 2008, XXXVII, 813 S., Euro 29,90. ISBN 978-3-8006-3572-6. – Nach Auskunft des Verlages befindet sich die 7. Auflage derzeit in Vorbereitung; ihr Erscheinen sei noch für das zweite Halbjahr 2011 vorgesehen.

auf die Darstellung der Rechtsfolgen (Dritter Abschnitt des StGB) mit Ausnahme der Konkurrenzen verzichtet; nicht behandelt wird auch der zeitliche und örtliche Geltungsbereich des Strafgesetzbuches (Erster Abschnitt des StGB). Anders als viele andere Lehrbuchautoren verzichtet *Kühl* aber – mit Blick auf das oben formulierte Ziel des Buches durchaus konsequent – darüber hinaus auch auf die selbstständige Erörterung der dem Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches i. e. S. vorgelagerten Grundfragen, die (neben der Dogmatik des vorsätzlichen Begehungsdeliktes) typischerweise Gegenstand der Anfängervorlesung im Strafrecht sind, etwa der Aufgaben und Zwecke des Strafrechts, der verfassungsrechtlichen und historischen Bezüge des Strafgesetzbuches oder der Bezüge des materiellen Strafrechts zum Prozess- und Gerichtsverfassungsrecht. Ein Umstand, der freilich weniger gegen das Kühl'sche Lehrbuch als vielmehr dafür spricht, sich mit den genannten Grundfragen begleitend zur Vorlesung anhand eines gesonderten Lehrwerkes (besonders empfehlenswert: *Wolfgang Naucke*, Strafrecht. Eine Einführung, Luchterhand, 10. Auflage 2002) zu befassen.

Strikte Prüfungsorientierung einerseits, Verankerung im überkommenen System andererseits: Wem es also um nicht weniger, aber auch nicht um mehr geht, der findet „im Kühl“ einen vorzüglichen Begleiter, der nur selten eine Antwort schuldig bleibt: in Struktur und Sprache stets klar und verständlich, gründlich und präzise in den dargestellten Inhalten und Positionen, die Rechtsfragen anhand kurzer Beispielfälle entwickelnd. Als Lern- und (Durch-)Lesebuch mit über 800 Seiten ein rechter „Wälzer“, liest „der Kühl“ sich flüssiger und eingängiger als so manches schlankere Konkurrenzwerk. Das Erlernete anzuwenden und zu erproben, ermöglichen die zahlreichen Nachweise zu klausurmäßig aufbereiteten Übungsfällen. Vor allem aber: *Kühl* läßt die Leserin und den Leser an der Entwicklung seiner Begründungen teilhaben; *Kühl* proklamiert keine Merksätze, sondern entwirft Gedankengänge und vollzieht sie gemeinsam mit den Leser/innen nach. Ihm geht es darum, worum es stets gehen sollte: Begreifen statt schlicht Wissen. Schließlich wird die und der Studierende dankbar für die zahlreichen methodischen Hinweise sein. Beispielhaft hervorgehoben seien die Hinweise zum Umgang mit Konkurrenzfragen in Übungsarbeiten (§ 21 Rdn. 69-86). Nicht zuletzt ermöglicht die Fülle von Nachweisen aus Rechtsprechung und Schrifttum, teilweise im Text, teilweise in einem (etwas ausufernden) Fußnotenapparat, das gezielte Vertiefen einzelner Fragen.

Fazit: „Der Kühl“ ist das Richtige für anspruchsvolle Pragmatiker/innen, für diejenigen also, die willens und in der Lage sind, sich auf hohem gedanklichen Niveau mit der Dogmatik des Allgemeinen Teils zu befassen – dabei aber immer auch den unmittelbar prüfungsrelevanten Stoff im Auge behalten möchten. Sicher ist: Wer

„den Kühl“ liest und begreift, ist für die erfolgreiche Bewältigung der AT-bezogenen Prüfungsteile der strafrechtlichen Klausuren – vom 1. Semester bis ins Staatsexamen – bestens gerüstet.

Bodo Pieroeth/Bernhard Schlink: Grundrechte/Staatsrecht II

Lothar Michael/Martin Morlok: Grundrechte

Von Marion Albers*

Das Lehrbuch von Bodo Pieroeth und Bernhard Schlink ist ein etabliertes Standardwerk, das nunmehr in der 26. Auflage erschienen ist. Jede Neuauflage wird sorgfältig überarbeitet und greift aktuelle Entwicklungen sowie neue zentrale Entscheidungen im Verfassungsrecht auf. Am Ende jedes Kapitels finden sich Hinweise auf weiterführende Literatur, die sich ebenfalls durch Aktualität auszeichnen. Dem Buch ist außerdem eine CD-ROM mit den wesentlichen Entscheidungen des BVerfG beigelegt. Beim Lernen kann man also die einschlägigen Leitentscheidungen ohne großen Aufwand sofort nachlesen, was angesichts der prägenden Bedeutung dieser Entscheidungen das Verständnis der Grundrechtsdogmatik fördert, bestimmte Probleme mit Blick auf die entschiedenen Fälle veranschaulicht und das Wissen insgesamt vertieft.

Das Buch beginnt mit einer Einführung, die kurz das Arbeiten mit dem Buch erläutert und eine knappe Übersicht über wesentliche Fallkonstellationen in Grundrechtsklausuren gibt. Danach ist es in einen Ersten Teil, der Allgemeine Grundrechtslehren vermittelt, und einen Zweiten Teil, der die einzelnen Grundrechte behandelt, untergliedert. Der Dritte Teil behandelt die Zulässigkeitsvoraussetzungen und den Einstieg in die Prüfung der Begründetheit der Verfassungsbeschwerde.

Bei den Allgemeinen Lehren konzentriert sich das Buch nach knappen Ausführungen zur Geschichte und zum Begriff der Grundrechte sowie zum Verhältnis zur EMRK, zu den Unionsgrundrechten und zu den Grundrechten der Landesverfassungen auf die Grund-

* Professorin für Öffentliches Recht, Informations- und Kommunikationsrecht, Rechtstheorie an der Universität Hamburg. Besprechung von *Bodo Pieroeth/Bernhard Schlink*, Grundrechte. Staatsrecht II, 26., neubearb. Auflage – Heidelberg u. a.: C. F. Müller 2010, XVIII, 333 S., kart., CD-ROM, Euro 21,95. ISBN: 978-3-8114-9749-8, und *Lothar Michael/Martin Morlok*, Grundrechte, 2. Auflage – Baden-Baden: Nomos 2010, 515 S., brosch., Euro 23,00. ISBN: 978-3-8329-5434-5.